

# Der zürcherische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner 1866-1920

Autor(en): **Schulthess, A. v.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545916>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was hat das Schweizerische Rote Kreuz während der Mobilisation für unsere Soldaten getan?

**17 ausgebildete Rotkreuz-Transportkolonnen** hat es der Armee zur Verstärkung der Sanität zur Verfügung gestellt. Ausüstungskosten 150,000 Fr. Gleichzeitig wurden **78 Automobile** zum Verwundeten- und **Krankentransport** ausgerüstet. Dafür wurden 40,000 Fr. ausgegeben. Wie viele tausende von Soldaten konnten damit während der Grippeepidemie durch raschen Transport in die Spitäler in richtige Pflege gebracht und dadurch vor dem Tod gerettet werden!

**Zahlreiches, ausgebildetes Pflegepersonal** wurde den **Stappensanitätsanstalten** zur Verfügung gestellt. **742 ausgebildete Krankenschwestern** sandte das Schweizerische Rote Kreuz bei der Grippeepidemie in die

Krankendepots, dazu zahlreiches, freiwilliges Hilfspersonal. 69 Krankenschwestern haben dabei ihr Leben geopfert!

**Im bedürftige Soldaten** wurden **Wäschestücke** im Betrage von **2,000,000 Fr.** abgegeben. Durch Heimarbeit wurden Hemden und Socken verarbeitet und dafür 170,000 Fr. an Arbeitslöhne bezahlt.

Für die genesenden Soldaten wurden im Berner Oberland in den Kurorten **Rekonvaleszenzstationen** eingerichtet, wo sich die Leute in der gesunden Bergluft wieder erholen und wohlgestärkt ihren Familien wieder zurückgegeben werden konnten. Dafür gab das Schweizerische Rote Kreuz über 600,000 Franken aus. Sch.

## Der zürcherische Hilfsverein für Schweizerische Wehrmänner 1866~1920

von Dr. A. v. Schultheß.

(Fortsetzung.)

Nach Friedensschluß nahm eine nach Bern auf den 17. April 1871 einberufene Versammlung von Abgeordneten aller kantonalen Vereine einen allgemeinen Bericht entgegen und faßte Beschluß über das weitere Vorgehen. Da in den meisten Kantonen vor dem Kriege Hilfsvereine nicht bestanden hatten, solche eben nur für den Krieg geschaffen worden waren, so wurde der Antrag auf gänzliche Liquidation des Vereines gestellt. Einzig Basel und Zürich widersetzten sich, stimmten dann aber dem Vorschlage des Zentralkomitees bei, es solle vorläufig eine aktive Tätigkeit unterbleiben, die gesammelten, noch vorhandenen Mittel (20,000 Franken) aber ihrem Zwecke erhalten und weiter verwaltet werden. Das Zentralkomitee in Bern blieb mit 5 Mitgliedern bestehen,

und jedes kantonale Komitee bezeichnete einen Abgeordneten.

Der Zentralverein in Bern löste sich, nachdem Versuche, Generalversammlungen einzuberufen, wegen Mangel an Teilnehmern gescheitert waren und der Vorstand auf zwei Mitglieder zusammengesmolzen war, auf und übergab sein Vermögen im Betrage von Fr. 26,844 dem Bundesrate zur Verwaltung. Durch Beschluß des Bundesrates vom 14. Januar 1902 wurde dann dieses Vermögen, das unterdessen auf 40,565.40 angewachsen war, der Schweizer. Winkelfriedstiftung einverleibt. Veranlaßt durch eine wohl begründete Eingabe, daß das Rote Kreuz durch seine statutarijchen Zwecke der eigentliche Nachfolger des Hilfsvereines sei, entzog der Bundesrat durch Beschluß vom 9. Juni

1911 der schweizerischen Winkelriedstiftung die besagte Summe wieder und übergab sie dem schweizerischen Roten Kreuz. Sie war unterdessen, nachdem aus ihren Erträgnissen dem Militär sanitätsverein und dem Samariterbund jährliche Zuwendungen ausgerichtet worden waren, auf Fr. 50,000 angewachsen.

Am 28. Juni 1871 versammelte sich der Züricher Hilfsverein zum letzten Male zur Generalversammlung und zwar auf der „Zimmerleuten“ in Zürich. Bericht und Rechnung wurden genehmigt und im Anschluß an die Abmachungen in Bern, entgegen einem Antrag auf unverändertes Weiterbestehen des Vereines, durch Stichtentscheid des Präsidenten beschlossen:

1. Die §§ 5 (Mitgliedschaft, Beiträge), 6 (Komitee) und 9 (Generalversammlung) der Statuten sind bis auf weiteres außer Kraft gesetzt und demgemäß die Mitglieder von ihren Jahresbeiträgen entlastet.

2. Es wird ein Komitee von 5 Mitgliedern bestellt, dem die Aufgabe obliegt, den Vereinsfond zu verwalten, sowie das vorhandene Sanitäts- und Transportmaterial zu besorgen und zweckentsprechend verwenden zu lassen.

3. Von dem Rechnungsergebnis des Vereinsfonds ist den Mitgliedern alljährlich in den öffentlichen Blättern, jedoch nur summarisch, Kenntnis zu geben.

4. Bei eintretenden außerordentlichen Verhältnissen, welche die Tätigkeit des Vereins im Sinne der Statuten wieder in Aussicht stellen, ist das Komitee gehalten, eine Generalversammlung der Vereinsmitglieder einzuberufen. Ebenso soll die Einberufung geschehen, wenn mindestens 20 Mitglieder es begehren.

5. Das Komitee ist ermächtigt, bei allfälligem Abgang eines seiner Mitglieder sich selber zu ergänzen.

Das Komitee wurde folgendermaßen bestellt:

Oberstlt. Jenner, Winterthur, Präsident;  
Kommandant Konrad Bürkli, Zürich; Fried-

rich Hunziker, Zürich; Stadtrat Meyer-Rahn, Zürich und Stabsarzt Dr. Lünig, Rüschlikon.

Damit schloß für einmal die segensreiche Tätigkeit des Züricher Vereins. Er hatte die im Juli 1866 von Bern ausgehende Idee der Gründung eines Hilfsvereins mit Energie aufgefaßt, war sogleich ans Werk gegangen und hatte eine rege Tätigkeit entfaltet. Der Krieg brachte neue und segensreiche Tätigkeit, so daß der Protokollschreiber allerdings hauptsächlich bezug auf die internationale Tätigkeit des Vereines sagen durfte: „Was in allen diesen Richtungen und noch vielen anderen, damit im Zusammenhang stehenden die Schweiz geleistet hat, bildet eines der schönsten Blätter ihrer Geschichte und zugleich den würdigsten Dank, den sie für Erhaltung des Friedens innert ihrer Grenzen dem Lenker ihrer Schicksale erstatten könnte.“

Wenn somit nun für den Hilfsverein ein Zeitraum der Ruhe eintrat, so war es doch nicht ein solcher der Untätigkeit. Die Kranken-transportwagen wurden mientgeltlich an Bezirkshauptorte ausgeliehen, um den Transport von Kranken in das Kantonshospital zu erleichtern. Bezirkshauptorten und gemeinnützigen Bezirksvereinen gegenüber anerbote sich der Verein, die Hälfte der Anschaffungskosten für solche Wagen zu übernehmen, unter der Bedingung, daß diese Wagen dem vom Verein gewünschten Typus entsprechend gebaut würden und im Kriegsfalle dem Verein zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Vorräte an Wäsche wurden nach und nach besonders den Hilfsvereinen Zürich und Winterthur behufs Verteilung geschenkt. 1877 und 1879 brachte die Anregung der Uebergabe des Vermögens an die kantonale Winkelriedstiftung, 1882 und 1889 diejenige des Anschlusses an das neu erstandene Rote Kreuz. Der Wunsch, vorläufig selbständig zu bleiben, siegte: immerhin wurde in bezug auf das Rote Kreuz beschlossen: a) dem Zweigverein Zürich des schweizerischen Roten Kreuzes als Mitglied beizutreten, mit dem statutarischen

Minimalbeitrag von Fr. 5, der aber gleich im ersten Jahre auf Fr. 200 festgesetzt wurde; b) dem Zweigverein sein ganzes Material für seine Vereinszwecke zur Verfügung zu stellen, immerhin in der Meinung, daß sich der Zweig-

verein jährlich das Benutzungsrecht wieder solle bestätigen lassen; c) im weitern seine Hauptaufgabe künftighin in der Unterstützung der im Felde stehenden Wehrmänner und ihrer Familien suchen. (Fortsetzung folgt.)

## Aus dem Vereinsleben.

**Baden.** Samariterverein. Samariterübung den 19. Januar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Der Vorstand.

**Frauenfeld.** Samariterverein (Fortsetzung). Der 24. Mai, Pfingstmontag, brachte uns einen Blumentag zugunsten bestehender und neu zu errichtender Samariterposten in umliegenden Dörfern. Leider fanden wir vom Rennkomitee, das auf den gleichen Tag das Frühjahrrennen angelegt, nicht jene Unterstützung die unsere geminnliche Veranstaltung verdient hatte. Aber eben, wenn die hohen Herren sich aufs hohe Ross setzen, hat der Samariter sein weg zu bleiben, bis —. Nichtsdestoweniger aber war der Erfolg finanziell ein befriedigender und heute dankt unser Verein bereits auf 8 Samariterposten, denen jedem Material im Betrage von über 150 Fr. verabsolgt werden konnte. Sämtliche Posten sind dem Regulativ des schweizerischen Samariterbundes unterstellt.

Beim Bundesfeierkartenverkauf, dessen sich unsere Mitglieder mit regem Eifer annahmen, mußten auch wir erfahren, wie weit die heutige Kunst von der Gunst entfernt ist.

Mein Bericht wäre zu sehr unvollständig, wollte ich nicht noch des kürzlich abgehaltenenurses für häusliche Krankenpflege gedenken, der von 45 Teilnehmern besucht wurde. Wenn auch anfänglich ein gewisses Mißtrauen gegen diese neue Institution obwaltete, hat unser Vorstand es verstanden, zu bewirken, daß diese Kurse Lieblinge der Bevölkerung von Stadt und Land zu werden vermögen. In der Zeit von 26 Theoriestunden hat der Kursarzt, Herr Dr. Bogler, es fertig gebracht, die Teilnehmer einzuführen in die Geheimnisse des menschlichen Organismus, der Eigenschaften und Pflichten einer Krankenpflegerin, ihr Verhalten in den verschiedenen Krankheitsfällen und ihre Hilfestellungen bei plötzlichen Zufällen. In 28 Stunden angestrebter, Theorie ergänzender, praktischer Arbeit führte uns die Leiterin des praktischen Teils, Schw. Anna Häusler von Hendschikon, unter jederzeit hilfsbereiter Assistenz unseres Präsidenten, ein, wie Betten, Umbetten, Bedienung der Kranken,

Ausführung ärztlicher Vorschriften, Inhalationen, Schwitzkuren, Wickel, Baden usw. ausgeführt werden sollen. Die jeweils lautlos laufenden Kursteilnehmer bewiesen ihr Interesse an der Sache, aber auch ihre unvergeßliche Liebe galt der leider nur zu bald von uns geschiedenen Schwester, die über ein reiches praktisches Wissen, über ein spezielles Lehrtalent und eine seltene Mitteltungsgabe verfügt. Mit großer Befriedigung drückten sich dann auch der Vertreter des roten Kreuzes, Herr Dr. Belliger von Madorf, sowie der Vertreter des schweizerischen Samariterbundes, Herr Zentralpräsident H. Rauber von Utten, aus über das selten günstige Kursresultat. Die hohe Ehrung des Zentralpräsidenten, persönlich an unserer Schlußprüfung teilzunehmen, fand von selten des Samaritervereins sinnigen Ausdruck in Ueberreichung eines feinen Nelkenbuketts, das rote Kreuz im weißen Feld darstellend.

Daß nach des Tages ersten Mühen auch die Gemütlichkeit zur Geltung kam, muß nicht überraschen, wenn man das Humor verstehende Samariteröbfllein kennt. Man durfte an der Abendunterhaltung beim frugalen Nachtessen im „Falkensaal“ schon etwas verwöhnt sein, um dennoch voll befriedigt der offiziellen Feyer diesesurses beigewohnt zu haben. Sinnreich war das Gebotene, erhaben über das Niveau des Dilettantismus die Ausführungen, unvergeßliche Glanznummern die lebenden Bilder mit herrlich vorgetragenem Prolog. Der Samariterverein aber möge unter seiner schneidigen Leitung auf der beschrittenen Bahn an der öffentlichen Hebung der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt weiterschreiten, er wird dadurch sich um so mehr Freunde und Gönner schaffen und die Unterstützung jedes edel denkenden Mitmenschen sichern.

B. H.

**Kurzberg.** Zur Klauenjeuche. Haben wir Samariter ein Interesse daran? Gewiß! Vorerst geht uns das Unglück der Landwirte auch zu Herzen. Dann hat auch mancher Samariter als Gewerbe- oder Handeltreibender unter den verschiedenen Einschränkungen zu leiden gehabt oder wird noch zu leiden haben. Mancher wird auch bei den Abwehrmaßregeln